

BÜRGERMEISTERAMT 73344 GRUIBINGEN
Tel: 07335/9600-11, Fax 07335/9600-20

Antrag auf Ausstellung einer Plakatierungserlaubnis
gem. § 1 (3) der Satzung über das Verbot des wilden Plakatierens in
Verbindung mit § 17 der Polizeiverordnung der Gemeinde
Gruibingen

Antragsteller

Verein/Betrieb:

Verantwortliche Person:

Name, Vorname:

Anschrift, PLZ, Ort, Straße:

Veranstaltung:

Art der Veranstaltung, Datum:

Plakatierungszeitraum (max. 4 Wochen):

Auflagen:

1. Es dürfen nur 2 Plakate innerhalb der geschlossenen Ortschaft aufgehängt werden.
2. Da öffentliche Stellflächen nicht zur Verfügung stehen, dürfen die Plakate an Straßenlampen befestigt werden.
3. Es ist verboten, die Plakate an Verkehrszeichen zu befestigen.
4. Die Plakattafeln dürfen den Straßenverkehr nicht behindern.
5. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
6. Die Plakate sind so zu befestigen, dass sie durch Witterungseinflüsse nicht von der Befestigung gelöst werden und dadurch Verkehrsbeeinträchtigungen bewirken. Die Befestigung hat mit geeignetem Befestigungsmaterial, welcher Schaden am Träger ausschließt, zu erfolgen (kein blanker Draht).
7. In der „neuen“ Ortsmitte (neue Straßenlaternen) darf nicht plakatiert werden.
8. **Die Plakattafeln sind unmittelbar nach Durchführung der Veranstaltung wieder zu entfernen. Sollte dies nicht geschehen, wird dies der Bauhof vornehmen und wir stellen Ihnen diese Kosten in Rechnung.**

Gruibingen, den

Unterschrift

**Dieser Antrag ist ausgefüllt
spätestens 4 Wochen vor
der Veranstaltung
abzugeben**